



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### ANMELDUNG

Die Anmeldung zu einer Schnupperlektion ist unverbindlich. Die Gruppeneinteilung wird aufgrund Ihrer Angaben vorgenommen oder wird nach dem Vorschwimmen während der Gratislektion entschieden.

Mit der Bezahlung der Kursgebühr erklärst du dich mit den AGB einverstanden und sicherst dir den Kursplatz.

### EINTEILUNG

Prioritär werden die Teilnehmende aus den laufenden Kursen gemäss Folgeanmeldung eingeteilt. Danach werden die Interessenten auf der Warteliste und die Neuanmeldungen auf die freien Plätze verteilt.

Auf Wünsche betreffend des Wochentags und z.B. die zeitnahe Platzierungen von Geschwistern wird wenn möglich Rücksicht genommen, kann aber nicht garantiert werden.

### VERHALTENSREGELN

Bei Kindern muss die Bereitschaft zu einem Schwimmkurs vorhanden sein. Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern, zu entscheiden, ob das Kind bereit für eine Kursteilnahme ist.

Respektvolles Verhalten gegenüber den anderen Kindern und den Kursleitenden wird vorausgesetzt. Fehlt die Bereitschaft zur Kursteilnahme oder stört das Kind den Kurs erheblich, wird es aus dem Becken verwiesen und wartet das Ende der Lektion am Beckenrand ab. Im Wiederholungsfall wird das Kind (nach Information der Eltern) aus dem Kurs ausgeschlossen. Die Kurskosten werden nicht zurückerstattet.

Die Teilnehmenden haben sich pünktlich am Treffpunkt einzufinden.

Eine Abmeldung für einzelne Lektionen während des Kurssemesters ist nicht zwingend nötig, wird aber gerne entgegengenommen.

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden.

Benötigt ein/e TeilnehmerIn Medikamente oder hat eine Einschränkung, muss dies der Kursleitung gemeldet werden. Eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung kann von der Leitung eingefordert werden.

Wir bitten die Eltern im Bad während den Lektionen Distanz zu den Kursgruppen zu wahren. So können sich die Kinder auf den Kurs konzentrieren.

Jugendsponsor



Mitglied:



Jugend & Sport



swiss aquatics

Medienpartner

Der  
**Landbote**

Winterthurer Zeitung

# SC WINTERTHUR / SCHWIMMSPORTSCHULE

Die Leiter sind dazu angehalten auf keine Diskussionen am Beckenrand einzugehen. Zur Klärung von Problemen ist die Leitung der SchwimmSportSchule via Mail oder telefonisch unter 076-520 84 00 erreichbar.

Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Hallenbades. Den Anweisungen der Bademeister ist Folge zu leisten.

Das Duschen vor dem Kurs ist obligatorisch.

## AUSRÜSTUNG

Knaben und Herren sind durch Badeshorts mit zu langen Beinen in ihren Bewegungen eingeschränkt. Wir empfehlen: Sportbadehosen oder Boxer-Badehosen.

Clubeigene T-Shirts, Shorts, Badehosen und diverse weitere Artikel sind im Onlineshop erhältlich: <https://www.sc-winterthur.ch/shop>

## ORGANISATION

Während den Winterthurer Schulferien und an Feiertagen finden keine Schwimmkurse statt. Ausgenommen sind speziell gekennzeichnete Ferienkurse.

Eine Lektion dauert je nach Level und Veranstaltungsort 30, 45 oder 60 Minuten.

Es ist empfehlenswert, dass Eltern ihr Kind mindestens am ersten Kurstag begleiten.

Fällt ein Leiter aus, kann die SchwimmSportSchule eine geeignete Stellvertretung einsetzen. Kann keine Stellvertretung organisiert werden, wird die ausgefallene Lektion nachgeholt.

## EINSTUFUNG

Während des Kurses werden von den Leitern Zwischenevaluationen durchgeführt, von denen die Teilnehmenden nichts bemerken. Die Kursleitung informiert die Eltern, wenn das Kind in einen anderen Kurs eingeteilt werden sollte.

Um das Testlevel zu bestehen, müssen die Kursziele gemäss Ausbildungskonzept von Swiss Swimming erreicht worden sein. Der Level-Kleber für den Schwimm-Pass kann nur bei Erreichung des Kursziels abgegeben werden. Macht ein Kind nicht die erwarteten Fortschritte oder verpasst mehrere Lektionen, kann es sein, dass es den erwarteten Sticker nicht erhält. Daher erachten wir es als sehr wichtig, dass unnötige Absenzen vermieden werden.

Von Seiten der Eltern sollte keinen Druck bezüglich der Testerfüllungen auf die Kinder ausgeübt werden. Das Wichtigste beim Schwimmenlernen ist, den Spass daran nicht zu verlieren.

## KOSTEN



Jugendsponsor



Mitglied:



Jugend & Sport



swiss aquatics

Medienpartner

Der Landbote

Winterthurer Zeitung

# SC WINTERTHUR / SCHWIMMSPORTSCHULE



In den Kurskosten sind die Hallenbadeintritte ins Hallenbad Geiselweid *nicht* inbegriffen. Im Kleinbad Wülflingen ist der Eintritt inbegriffen.

Ca. 1-2 Wochen vor Kursstart erhalten die Teilnehmenden die neue Kurseinteilung inkl. Rechnung. Das Kursgeld muss vor dem ersten Kurstag bezahlt sein. Erst mit der Einzahlung wird die Anmeldung verbindlich und der Platz ist für das Kind reserviert.

Falls das Kind nach einer Anmeldung noch vor Kursstart wieder abgemeldet wird, gilt folgende Regel:

*Der einbezahlte Betrag kann bei Abmeldung als Gutschrift an den nächsten Kurs angerechnet werden. Kursgelder werden nicht zurückerstattet. \*Falls diese Gutschrift nicht innert eines Jahres genutzt wird, verfällt sie zu Gunsten des Vereins.*

Bei *Einstieg in einen laufenden Kurs* ist der ganze Betrag geschuldet (allfällige anderslautende Abmachungen mit der Leitung der SchwimmSportSchule vorbehalten).

*Versäumte Lektionen* können nicht nachgeholt werden. Eine \*Gutschrift gibt es bei einem längerem Kursunterbruch (mind. 3 Lektionen), infolge Unfall oder Krankheit mit ärztlichem Zeugnis.

*Unvorhergesehene Kursausfälle*, seitens des Veranstalters, bei technischen Problemen des Hallenbades oder bei höherer Gewalt, berechtigen nicht zu einer Rückerstattung der Kurskosten.

Im Gegensatz zu den normalen Kursen, wo wir nicht konsequent auf Abmeldungen bestehen, muss man sich bei *Privatlektionen* zwingend bei Verhinderung am Vortag bei der/dem KursleiterIn abgemeldet werden.

*Geschwisterkinder* erhalten 15% Ermässigung, falls sie während des gleichen Semesters einen Kurs besuchen wie das erste Kind. Ebenso erhalten Geschwister von Aktivmitgliedern des SCWs eine Reduktion von 15% der Kurskosten.

Die *Kulturlegi der Stadt Winterthur* berechtigt zu einer Ermässigung von 50% des Kursbetrags, falls der Schwimmschulleitung vor Rechnungsstellung unaufgefordert eine Kopie zugestellt wurde. Nachträglich können keine Rückerstattungen getätigt werden.

## VERSICHERUNG/HAFTUNG

Der Teilnehmende und/oder dessen gesetzliche Vertreter sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Die Benutzung der Hallenbadanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder die SchwimmSportSchule noch das Hallenbad haftbar gemacht werden.

## DATENSCHUTZ

Jugendsponsor



Mitglied:



Jugend & Sport



swiss aquatics

Medienpartner

Der Landbote

Winterthurer Zeitung

# SC WINTERTHUR / SCHWIMMSPORTSCHULE

Die Personen- und Adressdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Gelegentlich fotografieren wir die Schwimmsportschüler für Zeitungsartikel oder vereinsinterne Zwecke (Homepage, etc.). Wir behandeln diese Fotos mit grosser Sorgfalt und veröffentlichen sie nie mit Angabe des vollen Namens des Kindes. Ausserdem achten wir jederzeit auf die Würde des Kindes. Falls du generell dagegen bist, dass du oder dein Kind auf Fotos erscheint, bitten wir dich, uns dies schriftlich mitzuteilen. Ohne Mitteilung setzen wir das Einverständnis für Fotos, die während des Kurses von uns autorisierten Fotografen des SCWs geschossen werden und im Zusammenhang mit der SchwimmSportSchule und dem SC Winterthur stehen, voraus.

## GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsbeziehungen mit der SchwimmSportSchule des SC Winterthur ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Winterthur.



Jugendsponsor



Mitglied:



Jugend & Sport



swiss aquatics

Medienpartner

Der Landbote

Winterthurer Zeitung